

# Übergangsversorgung Altersversorgung

Informationen für die Kabine der CFG

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

da uns viele Fragen zu diesem sehr wichtigen Thema erreichten, versuchen wir Euch heute ein paar Hintergründe zu erläutern.

## **Was ist eine Übergangsversorgung? Gibt es diese für das fliegende Kabinenpersonal?**

Wie allseits bekannt, endet unser Arbeitsverhältnis bei Condor mit Erreichen der tariflichen Altersgrenze, also mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Das gesetzliche Rentenalter und die Zahlung der gesetzlichen Rente beginnt jedoch für die meisten heute bei Condor Beschäftigten erst voraussichtlich mit dem 67. Lebensjahr. Um die schon immer bestehende monetäre Lücke zu schließen, hat der damalige Tarifpartner DAG mit Wirkung vom 1.10.1999 mit der Condor erstmals eine Übergangsversorgung für Flugbegleiter geschaffen und die bestehende Übergangsversorgung für Purser aufgestockt.

Die ÜV für FB's besteht in einer Zusage in Höhe von 80.000 DM(!), wenn sie mit dem 60. Lebensjahr aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Eine Mitnahme mit 55 ist nicht möglich, dagegen wird Teilzeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr wie Vollzeit gewertet. Purser, die nach dem 30.09.1999 ernannt wurden, erhalten 100.000 DM(!) von CFG und mussten sich selbst über 40.000 DM versichern. Ausscheider zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr erhalten nur 80.000 DM.

Für Flugbegleiter mit einer Mindestverweildauer von einem Jahr in der Vergütungsstufe 07 (heute?) wurde die flugstundenabhängige Schichtzulage um DM 1,- erhöht. Diese 1.-DM war als Unterstützung dafür gedacht, freiwillig eine zusätzliche Eigenvorsorge aufzubauen!

Purser, die vor dem 01.10.1999 ernannt wurden, hatten die Wahl, in dem damals bestehenden Versicherungsmodell zu bleiben (erhöht um 20.000 DM Einmalzahlung) oder in das neue Modell zu wechseln.

Die von CFG zugesagten Kapitalbeträge erhält man jedoch nur dann in vollem Umfang, wenn man zum Zeitpunkt des altersbedingten Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis eine Gesamtzeit von mindestens 25 Jahren in Vollzeit erreicht hat (Teilzeit und EZU ergeben rätierliche Abschläge). Da der Gesetzgeber im Zuge der Rentenreform das gesetzliche Rentenalter hoch setzen will, freut es uns, dass der Arbeitgeber endlich, nachdem die Reste von ufo und die Verdi dieses Thema in 2004 haben fallenlassen, bereit ist nachzubessern.

Das obengenannte gilt nicht für unsere CIB Kollegen, diese haben keinerlei Übergangsversorgung.



## **Was ist eine betriebliche Altersversorgung? Gibt es diese ebenfalls?**

Geregelt ist dies im Tarifvertrag „Betriebliche Altersversorgung“ von 1995 und ist eine sogenannte Betriebsrente, die ab dem vollendeten 65. Lebensjahr eintritt. Für vorzeitige Ausscheider wird sie anteilig für ihre CFG-Jahre bezahlt.

Diese Rente gibt es für alle CFG Mitarbeiter (für befristet eingestellte MA erst ab Festeinstellung, dann aber rückwirkend).

Seit dem 1.1.1995 gibt es diese Altersversorgung, die auf einem Bausteinprinzip basiert und die VBL Versorgung bzw. die VBL gleiche Versorgung abgelöst hat. Ein Kalenderjahr ergibt einen Baustein in Höhe von x Euro analog der Tabelle im og Tarifvertrag, die Höhe des Bausteines reflektiert die Jahresvergütung.

Für KabinenkollegInnen, die vor 1995 bei CFG begonnen hatten, lief die Altersversorgung über die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Diese Versorgungsanstalt existiert nicht mehr zum Ende des Jahres 2001!

Und der Gesetzgeber hat alle Tarifpartner aufgefordert, bestehende Regelungen durch Tarifverträge abzulösen.

Diese sog. VBL-Ablösung haben mittlerweile ALLE Mitarbeiter im gesamten LH Konzern, nur die Condor Kabine nicht!! Die LH Kollegen der Rentenstelle in Köln drehen schon ab, wenn sie CFG Kabine hören... Für unsere CFG Cockpitkollegen wurde dies übrigens im Sanierungspaket erledigt...! So wie es ursprünglich auch von uns beabsichtigt war...

Bei Condor gilt es also dringendst, diese Lücke zu schliessen.

Dem Arbeitgeber ist dieser Misstand schon sehr lange bekannt.

Bereits die ehemalige UFO-TK wies immer wieder in Publikationen darauf hin und hat in Tarifverhandlungen die Ablöse der VBL gefordert und auf eine aktualisierte Überarbeitung der Übergangs- und Altersversorgung gedrängt!

Im übrigen auch für die Condor Berlin KollegInnen, für die es bis dato als einzige Mitarbeitergruppe im Konzern noch nicht einmal eine betriebliche Altersversorgung gibt. Für beide Themen haben wir ausgearbeitete Konzepte, die der Arbeitgeberseite bekannt sind.

Und wir sind bereit, wie bereits veröffentlicht, unter Ausserachtlassung von Eitelkeiten dieses know how einer der beiden Tarifkommissionen zur Verfügung zu stellen.

Erste Gespräche diesbezüglich wird es in der letzten Märzwoche geben.

Es geht um die Kabine. Damit wir mit 60 Jahren nicht dem Sozialamt vor die Füße geworfen werden.

## **Eure KabineKlar Tarifkommission**

Sylvia Abdel Rahman, Kristina Köhn, Christiane Lenz, Andrea Mohr, Anja-Christina Solbach, Jasmin Rödler, Wolfgang Götz, Axel Kraus, Michael Maier, Konstantin Marounta, Michael Nehrmann, Thomas Waldmann als Sprecher und Uwe Hien als Berater.